



**Antwort zur Anfrage 1604/2025 der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend „Kunst am Bau“ an der Kita und dem Bürgerhaus Lerchenberg**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wurde der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Wettbewerbs nicht beteiligt oder informiert, obwohl das Kunstwerk den zentralen Platz des Stadtteils betrifft?*

Bei Kunst am Bau handelt es sich um künstlerische Ausgestaltungen, die in hochgradig präziser Form Bezug auf das Gebäude nehmen, für das sie ausgeschrieben werden. Von daher finden die entsprechenden Wettbewerbe in der Regel als mehrstufige, anonymisierte Verfahren statt, in welche stimmberechtigt lediglich die Nutzer des Gebäudes sowie Vertreter:innen künstlerischer oder baufachlicher Expertise eingebunden werden. Dies betrifft sowohl die Art der künstlerischen Ausgestaltung und des Standortes, als auch das Vorgehen zur Auswahl der Teilnehmenden und die Auswahl der Kandidat:innen sowie die finale Entscheidung über die eingereichten Entwürfe.

Kunst am Bau ist generell Teil der baulichen Gesamtmaßnahme. Eine Wirkung in den öffentlichen Raum entsteht nur in seltenen Fällen, in denen die künstlerische Ausgestaltung sich nicht im Gebäudeinneren befindet, und in der Regel auch nur in überschaubarem Maße. In diesem Punkt unterscheidet sich die Kunst am Bau grundlegend von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum, bei denen in der Landeshauptstadt Mainz auch die Ortsbeiräte und städtischen Gremien eingebunden werden.

Der konkrete Fall des Wettbewerbs für das Bürgerhaus und die KiTa Lerchenberg bildet zwar eine solche Ausnahme, da sich die künstlerische Gestaltung vor dem Gebäude befinden soll. Dies entbindet das Verfahren jedoch nicht von den festgelegten Konditionen. In den Wettbewerben zur Kunst am Bau, die die Landeshauptstadt Mainz seit 2010 ausgeschrieben hat, wurde bisher noch nie der Wunsch eines Ortsbeirates an die Verwaltung herangetragen, hierbei eingebunden zu werden. Die Verwaltung nimmt den Wunsch des Ortsbeirates Lerchenberg, zukünftig bei entsprechenden Projekten frühzeitig informiert und gegebenenfalls eingebunden zu werden, jedoch positiv zur Kenntnis und wird dies, wo möglich, in Zukunft gerne berücksichtigen.

- 2. Warum wurde der Ortsbeirat bei der Zusammensetzung des Preisgerichts nicht berücksichtigt und auch nicht über die Zusammensetzung informiert? Wir bitten um Mitteilung, wer dem Preisgericht angehörte.*

Die Landeshauptstadt Mainz folgt in allen Belangen der Kunst am Bau den Vorgaben des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat 2005 einen „Leitfaden Kunst am Bau“ für Bauprojekte auf Bundesebene veröffentlicht, der inzwischen in der dritten Auflage vorliegt. Parallel dazu hat das Ministerium für Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz die Vorgaben für Kunst am Bau auf Landesebene in der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ festgelegt.

Die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz legt in Artikel 2 fest:

*„Bei der Durchführung von Wettbewerben soll die Wettbewerbsbeurteilung durch ein Preisrichtergremium erfolgen. Das Preisrichtergremium soll sich aus Vertretern des Zuwendungsempfängers, einer oder einem Kunstsachverständigen, einem Mitglied des Berufsverbandes Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V., mindestens einer weiteren bildenden Künstlerin oder einem bildenden Künstler, bei der Beteiligung von Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern auch einem Mitglied des Berufsverbandes Bündnis Kunsthändwerk Rheinland-Pfalz e.V. und einem Vertreter des künftigen Nutzers der öffentlich geförderten Hochbaumaßnahme zusammensetzen.“*

Vorgabe ist zudem, dass die Preisrichtergremien nicht mehr als sechs Personen umfassen und die Fachseite stets eine Stimme Mehrheit haben soll. Die Kulturverwaltung der Landeshauptstadt arbeitet auf dieser Grundlage mit Wettbewerbsjurys, die aus fünf Mitgliedern bestehen: zwei Sachpreisrichter:innen und drei Fachpreisrichter:innen. Die Sachpreisrichter:innen sind Vertreter:innen des Bauherren und Nutzers sowie der Verwaltung. Die Fachpreisrichter:innen sind Mitglieder des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK), des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst oder des Berufsverbandes Bündnis Kunsthändwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK) sowie einer/einem freischaffenden Künstler:in. Die fachliche Eignung und gegebenenfalls ein inhaltlicher Bezug zur Art der ausgeschriebenen Kunst am Bau sind unabdingbar Voraussetzung für eine Berufung.

Das Preisgericht zur Kunst-am-Bau am Bürgerhaus und Kita Lerchenberg wurde auf Bitten der teilnehmenden Künstler:innen verschoben und findet am 26.11.2025 statt. Die Juror:innen sind:

Gabriele Bruckmann (BBK)

Björn Hekmati (Städtischer Beirat für Fragen der Bildenden Kunst)

Ulrich Schreiber (freier Bildender Künstler)

Sascha Veit (Mainzer Bürgerhäuser GmbH)

Sabrina Rathgeber (Leitung der Kita Lerchenberg)

Die Verwaltung wird den Ortsbeirat selbstverständlich schnellstmöglich über die Entscheidung der Jury und den Siegerentwurf informieren und in Presstermine und eventuelle Veranstaltungen zur Eröffnung einbinden.

3. *Laut Auslobung sollte die Preisgerichtssitzung am 13. Oktober 2025 stattfinden. Hat diese Sitzung stattgefunden, und wenn ja, welches Ergebnis wurde erzielt (Preisträger:in, Empfehlung zur Ausführung etc.)?*

Siehe Punkt 2

4. *Wann und in welcher Form soll der Ortsbeirat über die Ergebnisse des Wettbewerbs informiert werden?*

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird, wie bei allen anderen Kunst-am-Bau-Projekten der Landeshauptstadt Mainz, direkt nach der Juryentscheidung auf der Website des Landes zu Kunst am Bau veröffentlicht: [www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de). Gleichzeitig wird die Verwaltung eine Pressemitteilung veröffentlichen und den Ortsbeirat gerne zusätzlich schnellstmöglich über die Entscheidung der Jury und den Siegerentwurf informieren.

5. *Ist eine öffentliche Präsentation oder Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge geplant, und wenn ja, wann und wo soll diese erfolgen?*

Eine öffentliche Präsentation oder Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge ist nicht vorgesehen.

6. *Wird der Ortsbeirat in die weiteren Schritte zur Umsetzung des ausgewählten Kunstwerks (z. B. Standortgestaltung, bauliche Umsetzung, Einweihung) eingebunden?*

Der Standort der Kunst am Bau steht bereits bei der Ausschreibung des Wettbewerbs fest. Er wird bei einem dem Wettbewerb vorausgehenden Ortstermin gemeinsam von der Bau- und Kulturverwaltung, dem/der Architekt:in und den Vertreter:innen des Gebäudenutzers abschließend ausgewählt und ggf. zusätzlich mit dem städtischen Beirat für Fragen der Bildenden Kunst (vor-)abgestimmt. Die bauliche Umsetzung des Siegerentwurfs wird von der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG in Absprache mit dem/der Künstler:in koordiniert. Eine Einbindung des Ortsbeirates in diese Entscheidungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt aber auch nicht mehr möglich.

7. *Wie stellt die Stadt sicher, dass zukünftige Entscheidungen mit städtebaulicher oder kultureller Relevanz für den Lerchenberg frühzeitig mit dem Ortsbeirat abgestimmt werden?*

Die Verwaltung wird den Wunsch des Ortsbeirates nach Einbindung in Zukunft, wo möglich, berücksichtigen und diesen frühzeitig informieren, wenn es Kunst-am-Bau-Projekte von großer Relevanz für die Lerchenberger Öffentlichkeit gibt.

Mainz, 6. November 2025

gez. Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete